

**Zertifikat über Kenntnisse in
Deutsch als Fremdsprache für Pflegekräfte
Stufe B2**

**Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V. Berlin
(Pflege –2013)**

**Audioskript
der Arbeitsanweisungen und der Hörverstehensprüfung**

Zertifikat über Kenntnisse in Deutsch als Fremdsprache für
Pflegerkräfte – Institut für Interkulturelle Kommunikation Berlin -
Deutsch für Pflegerkräfte

Hörverstehen - Stufe B2 -Teil 1

Aufgabe:

Sie sind bei einem Gespräch zwischen der Pflegeverantwortlichen und einem ihrer Mitarbeiter des Pflegedienstes dabei.

Schreiben Sie nach dem Hören des Gesprächs die richtigen Lösungsbuchstaben in die Tabelle. Sie hören das Gespräch zweimal.

Bevor Sie sich das Gespräch anhören, lesen Sie bitte alle Aussagen durch. Dafür haben Sie 90 Sekunden Zeit. Achten Sie auf das Beispiel.

(90 Sekunden Pause)

SIGNAL

Hören Sie jetzt das Gespräch.

A: Ja, Herr Singer, bevor Sie morgen mit ihrem normalen Pflegedienst beginnen, möchte ich mit Ihnen die wichtigsten Aufgaben durchgehen. Ich werde Ihnen einige Fragen stellen; natürlich können Sie mich auch fragen.

B: Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen.

A: Beginnen wir mit der Körperpflege. Was gehört alles dazu?

B: Ich denke, besonders wichtig ist das Waschen.

A: Richtig und was umfasst das?

B: Das Waschen des ganzen Körpers, aber auch Teile des Körpers und das Abtrocknen.

A: Ja, bleiben wir mal bei der Ganzkörperwäsche. Wie wird die vorgenommen?

B: Einmal ist es das Duschen und dann das Baden.

A: Und bei den Teilbereichen, wo muss das manchmal vorgenommen werden?

B: Hauptsächlich am Waschbecken oder im Bett mit einer Waschschiüssel.

A: Was machen Sie, wenn der Patient eine Hauterkrankung hat?

B: Dann reibe ich den Körper mit speziellen Dermatika ein.

A: Wie oft sollten die Haare gewaschen werden?

B: Ich glaube zweimal in der Woche.

A: Das stimmt. Kommen wir nun zur Zahnpflege. Was müssen Sie da machen?

B: Ich muss, je nachdem wie der Gesundheitszustand des Patienten ist, die Zahnpasta-Tube aufschrauben und die Zahnpasta auf die Bürste geben. Gehört dazu auch die Reinigung des Zahnersatzes?

A: Selbstverständlich und auch das Spülen der Mundhöhle mit Mundwasser. Sagen Sie mir noch etwas zur Pflege der Haare.

B: Ja, ich muss beim Kämmen helfen und auch beim Rasieren, Trocken- und Nassrasur.

A: Abschließend zum Thema Körperpflege noch eine Zusammenfassung zur Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung.

B: Ja, da muss ich das Wasserlassen und die Stuhlentleerung kontrollieren sowie das Wechseln der Inkontinenzprodukte.

A: Sehr schön! Kommen wir jetzt zum Thema Ernährung. Hier möchte ich wissen, was Sie unter „mundgerechter Zubereitung der Nahrung“ verstehen.

B: Dazu gehören das Zerkleinern der Speise zu mundgerechten Bissen und das Heraustrennen von Knochen und Gräten. Dazu habe ich noch eine Frage: Gehört auch das Führen der Nahrung an den Mund zu den Pflegeleistungen?

A: Selbstverständlich. Hinzu kommen auch die notwendigen Aufforderungen zur vollständigen Aufnahme, wenn der Pflegebedürftige nicht einsieht, dass er essen muss. Eine wichtige Aufgabe des Pflegepersonals bezieht sich auf das selbstständige Aufstehen und Zubettgehen. Was sagen Sie dazu?

B: Ich glaube, dass hier viele Hilfestellungen notwendig sind, weil ein Großteil der Pflegebedürftigen Probleme bei körperlichen Bewegungen hat.

A: Ja, das ist auch meine Meinung. Nun werden Sie, Herr Singer, recht oft mit den Patienten nach draußen gehen. Was ist denn da beim An- und Auskleiden zu berücksichtigen?

B: Dabei gibt es viele Formen der Hilfestellungen, die ich zu leisten habe. Da ist zunächst das Auf- und Zuknöpfen der Kleidung, das Aus- und Anziehen der Schuhe, dann der Hilfebedarf beim Gehen beziehungsweise beim Fahren mit dem Rollstuhl.

A: Ich denke, Herr Singer, dass Sie sehr gut auf die Arbeit vorbereitet sind. Ich glaube, die Arbeit macht Ihnen viel Spaß.

SIGNAL

Jetzt haben Sie 10 Sekunden Zeit, die Notizen zu ergänzen und zu korrigieren.

(10 Sekunden Pause)

SIGNAL

Jetzt hören Sie das Gespräch noch einmal.

(Abspiel des Gespräches wie weiter oben)

SIGNAL

Sie haben jetzt 10 Sekunden Zeit, um Ihre Notizen zu korrigieren und zu beenden.

(10 Sekunden Pause)

SIGNAL

Hörverstehen – Stufe B2 - Teil 2

Aufgabe:

Sie hören im deutschsprachigen Radio einen Vortrag zu Wohnmöglichkeiten älterer Bürger.

Beantworten Sie danach die Fragen kurz, in Stichworten (wie im Beispiel). Überflüssige oder alternative Antworten, die keinen Bestandteil der richtigen Antwort bilden, werden als falsch gewertet. Sie hören den Vortrag zweimal. Versuchen Sie die Fragen schon beim ersten Hören zu beantworten. Bevor Sie sich den Vortrag anhören, lesen Sie sich bitte die Fragen durch. Dafür haben Sie 90 Sekunden Zeit. Wir geben Ihnen zuerst ein Beispiel.

(90 Sekunden Pause)

SIGNAL

Hören Sie jetzt den Vortrag.

In Deutschland gibt es für die Unterbringung älterer Leute meist eine dreistufige Versorgung. Das sind Altenwohnheim, Altenheim und Altenpflegeheim. Der Begriff „Altenheim“ klingt nicht so gut, deshalb hat man schon seit langem den Begriff „Seniorenheim“ oder „Seniorenresidenz“ gefunden. Es passiert aber auch, dass in diesen Heimen nicht immer nur alte Leute wohnen und gepflegt werden. Auch jüngere Leute, die nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit Pflege nötig haben, wohnen sehr lange in einem Altenwohnheim. Für die Heime sind im Allgemeinen staatliche Institutionen verantwortlich. Es gibt aber auch relativ viele private Institutionen, denen diese Heime gehören.

Viele ältere Leute möchten ihre letzten Lebensjahre gern in einer Einrichtung verbringen, in der sie noch einiges frei entscheiden können. Dafür gibt es schon seit langem in Deutschland Gebäude mit Seniorenwohnungen. Diese tragen die Bezeichnung „Betreutes Wohnen“. Das heißt, die älteren und zum großen Teil chronisch kranken Bewohner werden durch ambulante Dienste regelmäßig betreut. Diese pflegerischen Dienste können von privaten ambulanten Pflegediensten oder Sozialstationen durchgeführt werden. Oft machen das auch die Alten- und Pflegeheime. Besonders günstig ist in dem Zusammenhang das Grundprinzip „Wohnen bis zum Lebensende“, das es dem Bewohner ermöglicht, auch bei schwerer Pflegenotwendigkeit nicht aus seiner gewohnten Lebensumgebung ausziehen und in eine Pflegeeinrichtung umziehen zu müssen.

Als relativ neue Entwicklung in diesem Bereich sind ambulant betreute Wohngemeinschaften und dabei die so genannten Demenzwohngemeinschaften hervorzuheben. Auch körperlich pflegebedürftige Senioren werden in Senioren-Wohngemeinschaften ambulant betreut. Oft ziehen die Senioren zusammen, wenn sie sich körperlich noch gut fühlen, um nicht alleine leben zu müssen. Wird ein Mitbewohner pflegebedürftig, übernimmt ein Pflegedienst die Pflege.

Eine weitere Alternative des betreuten Wohnens ist die Mehrgenerationen-Wohngemeinschaft oder auch Multigenerationenhaus bezeichnet. Es ist eine Lebensform für das freiwillige Zusammenleben mehrerer unabhängiger und verschieden alter Personen in einer sehr großen Wohnung oder einem Haus. Es handelt sich dabei um mindestens zwei getrennte

Wohneinheiten. Allgemeine Räume wie Bad, Gemeinschaftsküche, Gästezimmer werden gemeinsam genutzt. Die körperliche Altenpflege ist im Allgemeinen nicht Bestandteil dieser Wohnform

Ziel dieser in Deutschland relativ viel zu findenden Art des Wohnens ist es, offene Treffpunkte zu bauen und einzurichten, an denen sich Generationen in alltäglichen Situationen begegnen und gegenseitig helfen können. Sie sollen den Austausch der Generationen unterstützen und die Weitergabe von Alltags- und Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt garantieren. Nachgedacht wird in diesem Zusammenhang auch über Angebote zur Kinderbetreuung und zum Bau von Cafés. Hinzukommen sollten auch Angebote für die Familien. Diese Angebote können vom Einkaufsservice für ältere Personen über Essensangebote und Putzhilfen bis zur Vermittlung von Betreuung reichen. Hierbei könnten sowohl freiwillige als auch professionelle Kräfte tätig werden.

Eine andere Form ist das gemeinsame Zusammenleben in therapeutischen Wohngemeinschaften. Hier wird unterschieden zwischen Rund-um-die-Uhr- Betreuung und Betreuung, die nur tagsüber zu bestimmten Zeiten stattfindet.

Der Wunsch, eine eigene Wohnung zu haben, ist vor allem für ältere und pflegebedürftige Menschen verständlich. Ziel muss es deshalb sein, auch ältere und pflegebedürftige Menschen dabei zu fördern, ihr Leben selbstständig zu gestalten und die Unterbringung in einem Altenheim oder Altenpflegeheim nur in einem absoluten Notfall zu realisieren.

(526 W.)

(nach: http://de.wikipedia.org/wiki/studium_der_Medizin)

Jetzt haben Sie 30 Sekunden Zeit, um die Notizen zu ergänzen und zu korrigieren.

(30 Sekunden Pause)

SIGNAL

Jetzt hören Sie den Vortrag noch einmal.

SIGNAL

Jetzt haben Sie 30 Sekunden Zeit, Ihre Notizen zu korrigieren und zu beenden.

(30 Sekunden Pause)

SIGNAL

Ende des Hörverstehens